

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2022

Nr. 2022/376

Die Zauberlaterne Solothurn, c/o Dachverein die Zauberlaterne, 2000 Neuchâtel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Saison 2021/2022 der Zauberlaterne Solothurn

1. Erwägungen

Die Zauberlaterne Solothurn, c/o Dachverein die Zauberlaterne, Neuchâtel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Saison 2021/2022 der Zauberlaterne Solothurn. Während die Zauberlaterne am Ende der von Covid-19 geprägten Saison 2020/2021 lediglich 76 Kinder als Klubmitglieder hatte, sind in der Saison 2021/2022 nach der ersten Vorstellung bereits 94 eingeschriebene Kinder dabei. Eröffnet wurde die Saison am 18.09.2021 mit «Laurel & Hardy». In der Saison 2021/2022 sind insgesamt neun Vorstellungen der Zauberlaterne Solothurn (6-12-Jährige) sowie drei Vorstellungen der kleinen Laterne Solothurn (4-6-Jährige) geplant. Die Ausgaben sind mit Fr. 32'810.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne Solothurn, c/o Dachverein die Zauberlaterne, Neuchâtel, ist an die Saison 2021/2022 der Zauberlaterne Solothurn ein Beitrag von insgesamt Fr. 8'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83479) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag Fr. 4'000.00 (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie Fr. 4'000.00 (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/009672
Amt für Kultur und Sport (10)
Die Zauberlaterne Solothurn, c/o Dachverein die Zauberlaterne, Mirdin Gnägi,
Terreaux 7, 2000 Neuchâtel